

Beschlussvorlage - VL-217/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	03.11.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	05.11.2021

Betr.:

**Erhöhung der Hundesteuer ab 2022
hier: Beschlussfassung über die Änderungssatzung**

Sachdarstellung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2022 müssen neben Ausgabenkürzungen auch Mehreinnahmen generiert werden. Eine Anpassung der Hundesteuer ist dafür eine Möglichkeit.

Der vorliegende Entwurf orientiert sich an der aktuell veröffentlichten Mustersatzung des HSGB (siehe Anlagen).

Hinweise:

§ 5 Steuersatz

Hier sind die Beträge der Option 2 eingearbeitet. In der Anlage „Optionen für Hundesteuererhöhung ab 2022“ und „Hundesteuersätze in Waldeck-Frankenberg Stand Sept 2021“ sind ein paar Optionen für die Steuersätze dargestellt und beziffert.

§ 6 Absatz 3 „Steuerbefreiung Tierschutz/Tierheim“

der aktuell gültigen Hundesteuersatzung wurde aus der Mustersatzung des HSGB gestrichen (siehe Anlage Mustersatzung des HSGB 07/2020). Daher haben wurde diese Regelung im vorliegenden Entwurf ebenfalls gestrichen.

Die Mehreinnahmen durch Streichung dieser Ermäßigung sind in der Tabelle „Optionen für Hundesteuererhöhung...“ in der Zeile „Steuerbefreiung für 1 Jahr für Hunde aus Tierschutz/Tierheim“ dargestellt und liegen nach Option 2 bei 720 €.

In der Tabelle „Hundesteuersätze in Waldeck-Frankenberg...“ ist in der Spalte „Tierschutz/Tierheim“ dargestellt, wie die Kommunen in Wa-Fkb damit zur Zeit umgehen. 10 von 22 Kommunen erteilen keine Ermäßigung für Hunde aus Tierheimen.

Diese Ermäßigung kostet in der Praxis bei der Veranlagung unverhältnismäßig mehr Zeit als ein Hund ohne Ermäßigung (Prüfung Tierheim, Schutzvertrag anfordern und prüfen, Erstellung des Hundesteuerbescheides bei Anmeldung und zusätzlich nach Ablauf der Ermäßigung im folgenden Jahr, Ärger mit fordernden Bürgern). Die Gemeinde unterstützt das Tierheim in Korbach mit 2.400 €/Jahr.

§ 7 „Steuerermäßigung“

der aktuell gültigen Hundesteuersatzung wurde aus der Mustersatzung des HSGB gestrichen (siehe Anlage Mustersatzung des HSGB 07/2020). Daher wurde diese Regelung im vorliegenden Entwurf ebenfalls gestrichen.

Die Mehreinnahmen durch Streichung dieser Ermäßigung sind in der Tabelle „Optionen für Hundesteuererhöhung...“ in der Zeile „Mehreinnahmen durch Abschaffung Ermäßigung landwirtschaftl. Anwesen 400 m“ dargestellt und liegen gem. Option 2 bei 600 €.

In der Tabelle „Hundesteuersätze in Waldeck-Frankenberg...“ ist in der Spalte „Ermäßigung landwirtschaftl. Anwesen 400m“ dargestellt, wie die Kommunen in Wa-Fkb damit zur Zeit umgehen. 7 von 22 Kommunen praktizieren diese Ermäßigung nicht oder nicht mehr.

Diese Ermäßigung kostet in der Praxis bei der Veranlagung unverhältnismäßig mehr Zeit als ein Hund ohne Ermäßigung (Prüfung 400 m zur nächsten Bebauung, Hund muss für Bewachung geeignet sein, Landwirtschaftsbetrieb muss vorhanden sein...). Im Hinblick auf die personelle Situation im Bereich Kasse/Steuern/Friedhofswesen ist die Streichung dieser Ermäßigung zu empfehlen.

Änderungen sind rot markiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die angepasste Hundesteuersatzung in der vorgelegten Form mit der Steuersatzoption 2.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehreinnahmen der Hundesteuer betragen gemäß aktuellem Hundebestand voraussichtlich 12.000,00 € (Siehe Anlage, Option 2).

Anlage(n):

1. Hundesteuervergleich2021
2. Hundesteuervergleich2021
3. Kommunalsteuern_2021_Landkreis_Waldeck-Frankenberg
4. HundesteuersatzungEntwurf2022

Sachbearbeiter
Viktor Moor